

Der kleine Moritz und die Geheimhaltung

Autor(en): **Herzig, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **43 (1967-1968)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-704962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der kleine Moritz und die Geheimhaltung

Vor Jahren ist's geschehen. Da hat der Redaktor des «Schweizer Soldaten» das Bild eines **leeren**, heute als «Viehunterstand» dienenden Bunkers irgendwo im welschen Jura veröffentlicht. Prompt hat er eine militärgerichtliche Vorladung erhalten. In der Folge ist er wegen Verstoßes gegen die Paragraphen X, Y, Z der Weisung betr. militärische Geheimhaltung bestraft worden. Notabene zur gleichen Zeit, als in einer deutschen Illustrierten eine umfassende Bildreportage über unsere militärischen Festungsanlagen publiziert wurde. Der Redaktor hat damals vergeblich darauf hingewiesen, daß, was der deutschen Illustrierten recht, für den «Schweizer Soldaten» eigentlich billig sei. Aber nüt isch – die Strafe wurde ausgesprochen, und ein uniformierter Angehöriger des baselstädtischen Polizeikorps hat mit strenger Miene das Verdikt vollzogen, d. h. vor der Wohnungstüre des Redaktors die Silberlinge einkassiert. Den damals haarscharf am Delikt des «Landesverrates» vorbeigegangenen Redaktor hat's aber vor einiger Zeit fast «verjagt» (Tschuldigung!), als er in zwei verschiedenen Zeitungen folgendes publiziert sah:

- a) eine Luftaufnahme des größten Treibstoff- und Heizöllagers der Schweiz in der Nähe der SBB-Station M., mit genauen Angaben über Fläche und Fassungsvermögen und
- b) unter dem Titel «Wo werden die Soldaten schlafen» die Wiedergabe eines Ausschnittes der Landeskarte 1:100 000 (Blatt Beromünster), mit äußerst detaillierten Angaben über den WK eines Inf Reg. Die Angaben enthalten Einheiten, Kommandanten und Standorte. Wo die Orte auf dem Kartenbild nicht verzeichnet waren, wurden sie im Text genau fixiert.

Der bewaffnete Friede

Reservistenprobleme in Deutschland

Die deutsche Bundeswehr stellt heute mit rund 450 000 Mann eine der stärksten Armeen Westeuropas. Es darf aber nicht vergessen werden, daß hinter diesem stehenden Heer eine Reservearmee von weiteren rund 1,2 Millionen Mann steht, zusammengesetzt aus 30 000 Offizieren, 110 000 Unteroffizieren und etwas mehr als eine Million Mann. Das ist die Armee der Reservisten, die seit dem Jahre 1958, dem Jahr der ersten Entlassungen aus der in der Bundeswehr abgeleisteten Wehrpflicht, Jahr um Jahr aufgefüllt wurde. Gegenwärtig kommen nun jedes Jahr rund 140 000 Reservisten dazu. Sie bilden die große stille Reserve des Wehrpotentials der Bundesrepublik mit ihren mehr als 50 Millionen Einwohnern, die Verteidigungsminister Schröder auch anlässlich der letzten Wehrdebatte im Bonner Bundestag zur Sprache brachte.

Es hat in den letzten Jahren in der Bundesrepublik nicht am guten Willen gefehlt, diese in der Bundeswehr gut ausgebildeten Soldaten auch außerdienstlich zu betreuen und auf der Höhe ihrer Aufgabe zu halten. Die dafür benötigten personellen und finanziellen Mittel konnten aber nur im bescheidenen Ausmaß bereitgestellt werden. Im Falle der Verschärfung der Spannungen und einer aktuellen Kriegsdrohung wird es aber kaum möglich sein, diese ganze Reserve zu mobilisieren. Die Männer dieser Jahrgänge werden auch in anderen Sektoren der umfassenden Landesverteidigung gebraucht, wie z. B. im Zivil-

Der Redaktor ist wohl nicht der einzige Betrachter dieser Bilder gewesen, der sich an den Kopf gegriffen hat. Genau so stellt sich der kleine Moritz die Geheimhaltung vor: «Diese Bilder und Angaben sind nur für schweizerische Leser bestimmt. Ausländer, insbesondere Angehörige östlicher Botschaften, dürfen davon keine Kenntnis nehmen. Zuwiderhandlungen werden bestraft, bzw. mit Ausweisung geahndet.»

Spaß beiseite: Was sich da der kleine Moritz geleistet hat, geht nach Auffassung eines Normalbürgers einfach zu weit. Da werden im EMD Bestimmungen über die militärische Geheimhaltung aufgestellt und Strafmaße gegen allfällige Verstöße festgelegt. Da bestraft man den unterzeichnenden Redaktor wegen einer Geringfügigkeit, gestattet aber einem ausländischen Sensationsblatt eine Bildreportage von höchst informativem Wert, gestattet die Publikation der Luftaufnahme eines großen Treibstofflagers (der zuständige Genosse General wird das mit Vergnügen registriert haben) und gestattet die Veröffentlichung detaillierter WK-Angaben eines Regiments. Wo bleibt da die Logik?

Ich habe den Eindruck, daß manchmal bei «Monsieur le Bureau militaire» in Bern die Linke nicht weiß, was die Rechte tut und umgekehrt. Das ist schon schlimm genug. Daß wir dem militärisch interessierten Ausland aber Fakten auf die Nase binden, die unseres Erachtens nun wirklich unter die Geheimhaltungspflicht gehören (in anderen Ländern ist es jedenfalls so), ist zum Heulen.

Wenn jemand findet, ich hätte mit meinen Ausführungen übertrieben, der möge mir auch nur eine einzige Zeitung eines östlichen oder westlichen Landes zeigen, in der so naiv und so «offenherzig» über Belange der militärischen und wirtschaftlichen Landesverteidigung informiert wird. E. Herzig

schutz, im Transport- und Technischen Dienst aller Lebensgebiete. Im Verteidigungsfall dürften von diesen 1,2 Millionen noch etwas über eine halbe Million für den rein militärischen Einsatz verfügbar sein, die aber, ähnlich der schweizerischen Landwehr, für die territoriale Verteidigung von großer Bedeutung sind.

Die neue strategische Ordnung der «abgestuften Präsenz», von der heute in Bonn gesprochen wird, läßt es aber als vordringlich erscheinen, daß der Weiterbildung der Wehrmänner im Reservistenstand mehr Beachtung als früher geschenkt werden muß. Es ist vorgesehen, daß die Bundeswehr als eigentliche Elitetruppe nur noch in der ersten Linie stehen wird, während in der zweiten Linie die aktive Truppe, so weit notwendig, nur noch die Kader stellt, deren Gerippe durch Reservisten aufgefüllt wird, wobei das Verhältnis ungefähr 1:3 sein dürfte. Bundesverteidigungsminister Schröder glaubt, mit dieser Lösung eine zweckdienliche Ausnutzung des Potentials an ausgebildeten Reservisten zu gewährleisten.

Ungelöst bleibt die Frage, wie dieses Heer der Reservisten in Uebung gehalten werden kann; eine Voraussetzung für den wirkungsvollen Einsatz im Ernstfall. Auf freiwilliger Grundlage sind diese Reservisten in einem Verband zusammengefaßt, dabei aber nur einen Bruchteil dieser Leute erfassend. Zudem ist die bis heute betriebene außerdienstliche Tätigkeit nicht

Der Schweizer Soldat 11

15. Februar 1968

Zeitschrift zur Stärkung der Wehrhaftigkeit und des Wehrwillens

Erscheint Mitte und Ende des Monats

43. Jahrgang

Herausgeber: Verlagsgen. «Schweizer Soldat», Zürich
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, 4000 Basel,
Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung, Administration,
Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025
Zürich, Tel. (051) 32 71 64, Postcheckkonto 80-1545.
Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.-, Ausland Fr. 14.50
im Jahr.